



Gemeinde Sölden, Gemeindestraße 1, 6450 Sölden

Sachbearbeiter  
Mag. Wolfgang Santer

Verfahren:  
D/9467/2026  
A/1950/2026  
26.05.2026

Zahl: 031-3/2026  
Betrifft: 3. Änderung des Bebauungsplanes B81 Untergurgl 3 und 3. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes B81/E1 Untergurgl 3

## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden hat in seiner Sitzung am 19.05.2026 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 72, beschlossen, den von der Fa. PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die 3. Änderung des Bebauungsplanes B81 Untergurgl 3 und 3. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes B81/E1 Untergurgl 3 Hotel Mühle - (betroffenes Grundstück: Bp. .1576/2) vom 16.05.2026 (Planbezeichnung bpe\_söl26014.mxd) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 26.05.2026 bis einschließlich 24.06.2026

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

*Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.*

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu*

*den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben. Übermittelte Stellungnahmen werden gemäß den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetz – IFG veröffentlicht.*

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Sölden unter [www.soelden.gv.at](http://www.soelden.gv.at) abgerufen werden.

Der Bürgermeister  
*Mag. Ernst Schöpf*

<i>ANSCHLAGTAFEL</i>	
<i>Kundmachung vom</i>	<i>26.05.2026</i>
<i>Kundmachung bis</i>	<i>24.06.2026</i>
<i>Abnahme am</i>	<i>01.07.2026</i>